



Gesuch um Befreiung von der Steuerpflicht Kultuszwecke

Gesuchsteller/in (juristische Person wie Verein, Stiftung usw.)

Name (gemäss Statuten):

1. Grundvoraussetzungen einer Steuerbefreiung

Juristische Personen, die Kultuszwecke verfolgen, können für den Gewinn und das Kapital, das ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet ist, von der Steuerpflicht befreit werden.

Bitte beachten Sie: Für eine Steuerbefreiung muss die juristische Person die nachfolgenden Grundvoraussetzungen erfüllen (vgl. [Kreisschreiben Nr. 12 der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 8. Juli 1994](#)). Erfüllt sie eine der nachfolgenden Grundvoraussetzungen nicht, ist eine Steuerbefreiung in der Regel nicht möglich. Solche Gesuche werden abgewiesen. Anders als bei der Steuerbefreiung wegen gemeinnützigen oder öffentlichen Zwecken sind freiwillige Leistungen zur Förderung von Kultuszwecken beim Zuwendenden steuerlich nicht abzugsfähig.

- | | | | |
|------|--|------------------------------------|--|
| 1.1. | Mit der Tätigkeit werden keine unternehmerischen Zwecke verfolgt. | <input type="checkbox"/> Trifft zu | <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu |
| 1.2. | Die Haupteinnahmequelle sind nicht Erträge aus Dienstleistungen. | <input type="checkbox"/> Trifft zu | <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu |
| 1.3. | Die juristische Person steht nicht in einem Wettbewerbsverhältnis mit anderen Marktteilnehmern. | <input type="checkbox"/> Trifft zu | <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu |
| 1.4. | Die Angebote der juristischen Person dienen nicht der Freizeitbeschäftigung, der Geselligkeit oder der Pflege einer Liebhaberei bzw. eines Hobbys. | <input type="checkbox"/> Trifft zu | <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu |
| 1.5. | Es werden nicht hauptsächlich politische Tätigkeiten vorgenommen (wie Ergreifen von Referenden und Initiativen oder eine andere Einflussnahme auf die politische Meinungsbildung). | <input type="checkbox"/> Trifft zu | <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu |
| 1.6. | Es handelt sich nicht um eine Förderstiftung bzw. einen Förderverein zugunsten anderer juristischer Personen, die selbst steuerpflichtig sind. | <input type="checkbox"/> Trifft zu | <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu |

- 1.7. Die Statuten enthalten die folgenden zwei Klauseln:
1. Verzicht auf Erwerbs- und Selbsthilfefzwecke:
- «Die Institution (Stiftung oder Verein) verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfefzwecke.» oder «Die Institution (Stiftung oder Verein) verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.» Ja Nein
2. Auflösungsklausel:
- Verein: «Die nach Auflösung des Vereins verbleibenden Mittel sind einer steuerbefreiten Institution, mit Sitz in der Schweiz, mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden. Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.»
 - Stiftung: «Bei Auflösung der Stiftung ist ein allfälliges Restvermögen einer steuerbefreiten Institution, mit Sitz in der Schweiz, mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden. Ein Rückfall des Stiftungsvermögens an den Stifter oder dessen Rechtsnachfolger ist ausgeschlossen.» Ja Nein

2. Auskünfte zu den konkreten Tätigkeiten

Bitte beantworten Sie auch die nachfolgenden Fragen

- 2.1. Welches Glaubensbekenntnis wird durch die juristische Person gelehrt bzw. gefördert?

- 2.2. Wie stark ist diese Glaubensgemeinschaft im Kanton Zürich bzw. in der Schweiz verbreitet? Wird das Glaubensbekenntnis auch von anderen Religionsgemeinschaften in zahlreichen Kantonen in der Schweiz in gleicher Weise vertreten?

- 2.3. Geht die juristische Person neben Kultustätigkeiten auch wirtschaftlichen, weltanschaulichen, philosophischen oder ideellen Tätigkeiten nach? Falls ja, welchen?

- 2.4. An welchen Personenkreis richten sich die Angebote der juristischen Person?

- 2.5. Welche Arbeitsleistungen werden von der juristischen Person entschädigt? Wie hoch ist diese Entschädigung (z.B. Löhne für Angestellte, Honorare für die Mitglieder der Geschäftsleitung)?

- 2.6. Werden Dividenden ausgeschüttet bzw. partizipieren die Mitglieder, Organe oder sonst nahestehende Personen auf andere Art am Erfolg der juristischen Person oder erhalten diese vergünstigte Leistungen?

3. Allfällige eigene Bemerkungen

4. Beilagen

Zwingend einzureichende Unterlagen

- Vollständig ausgefülltes Gesuch
- Tätigkeitskonzept mit Aufstellung der Personen bzw. Projekte, die unterstützt werden (sofern nicht bereits im Gesuch ausführlich beschrieben)
- Budget (Aufschluss über die Art der Finanzierung und der Mittelverwendung)

Zusätzliche Dokumente für Vereine (in Kopie):

- Vereinsstatuten (datiert und unterzeichnet)
- Protokoll der Gründungsversammlung

Zusätzliche Dokumente für Stiftungen (in Kopie):

- öffentlich beurkundete Stiftungsurkunde
- Handelsregisterauszug (Online-Auszug genügt)

Weitere Unterlagen

- Jahresberichte der letzten drei Jahre oder Protokolle der letzten drei Vereinsversammlungen (sofern vorhanden)
- Jahresrechnungen der letzten drei Jahre (sofern vorhanden)
- Reglemente betreffend Organisation, Spesen, etc. (sofern vorhanden)
- Öffentlicher Zweck: Dokument, welches die Aufgabenübertragung durch das Gemeinwesen regelt, z. B. Leistungsvereinbarung (sofern vorhanden)

Noch nicht gegründete juristische Personen können einen Antrag auf Zusicherung der Steuerbefreiung einreichen (Vorbescheid)

Bitte reichen Sie folgende Dokumente und Informationen ein:

- Tätigkeitskonzept mit Aufstellung der Personen bzw. Projekte, die unterstützt werden
- Budget (Aufschluss über die Art der Finanzierung und der Mittelverwendung)
- Entwurf der Vereinsstatuten bzw. der Stiftungsurkunde
- Reglementsentwürfe betreffend Organisation, Spesen, etc. (sofern vorhanden)

Noch nicht gegründete juristische Personen können einen Antrag auf Zusage der Steuerbefreiung einreichen (Vorbescheid)

Bitte reichen Sie folgende Dokumente und Informationen ein:

- Kurze Darlegung, inwiefern die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung erfüllt sind;
- Tätigkeitskonzept; aus diesem soll hervorgehen, welche konkreten Tätigkeiten die juristische Person verrichtet und wie der Zweck umgesetzt wird, d.h. welche Veranstaltungen, Tätigkeiten, Vergabungen etc. geplant sind;
- Budget (Aufschluss über die Art der Finanzierung und der Mittelverwendung);
- Reglementsentwürfe betreffend Organisation, Spesen, etc. (sofern vorhanden; Vergütungsreglement zwingend bei Vereinen, die Entschädigungen an Vorstandsmitglieder ausrichten);
- Entwurf der Vereinsstatuten bzw. der Stiftungsurkunde.

Bitte beachten Sie: Unvollständige Steuerbefreiungsgesuche können zur Nachbesserung zurückgesendet werden.